

Unterrichtung

(zu Drs. 17/1325, 17/1464 und 17/1483)

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 14.05.2014

Generelles Umbruchverbot in Natura 2000-Gebieten verhindern

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/1325

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 17/1464

Änderungsantrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 17/1483

Der Landtag hat in seiner 34. Sitzung am 14.05.2014 folgende Entschließung angenommen:

Generelles Umbruchverbot von Grünland als Greening-Auflage in Natura-2000-Gebieten verhindern - naturschutzfachliche Erfordernisse beachten!

Die Bundesregierung plant, für die Greening-Prämie der Direktzahlungen ein generelles Verbot der Umwandlung und des Pflügens von Dauergrünland in Natura-2000-Gebieten einzuführen. Diese Auflage für den Erhalt der Greening-Prämie soll unabhängig vom jeweiligen Schutzstatus des Gebietes gelten.

Eine solch generelle Regelung könnte zu einer erheblichen Benachteiligung der Landwirte in den betroffenen Gebieten führen und würde den Weg des kooperativen Naturschutzes gefährden. Zudem ist das Verbot auch fachlich kritisch zu sehen, da es u. a. einen flächendeckenden Pflegeumbruch beinhalten würde, der für den Erhalt der Ertragskraft von Dauergrünland unerlässlich ist. Speziell die Weidekuhhaltung wäre bei einem generellen Verbot des Pflegeumbruchs kaum möglich. Aus europarechtlichen Gründen sind die Pläne der Bundesregierung nicht notwendig. Während das EU-Recht die Mitgliedstaaten lediglich zur Identifizierung besonders umweltsensiblen Dauergrünlandes in den Natura-2000-Gebieten verpflichtet, hätte die von der Bundesregierung beabsichtigte Regelung eine pauschale Einstufung des gesamten Grünlands als umweltsensibel zur Folge. Andererseits ist zu beachten, dass der Schutz umweltsensiblen Grünlands zum Schutz bestandsbedrohter Arten und Lebensräume zu gewährleisten ist.

Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf, sich bei der Bundesregierung hinsichtlich der Greening-Auflagen in Natura-2000-Gebieten für eine differenzierte Betrachtung des Grünlands einzusetzen und unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Erfordernisse eines Pflegeumbruchs im Rahmen konkreter Vorgaben zuzulassen. In diesem Zusammenhang soll die konkrete Ausgestaltung der bisherigen Gebietskulisse überprüft werden.

(Ausgegeben am 15.05.2014)